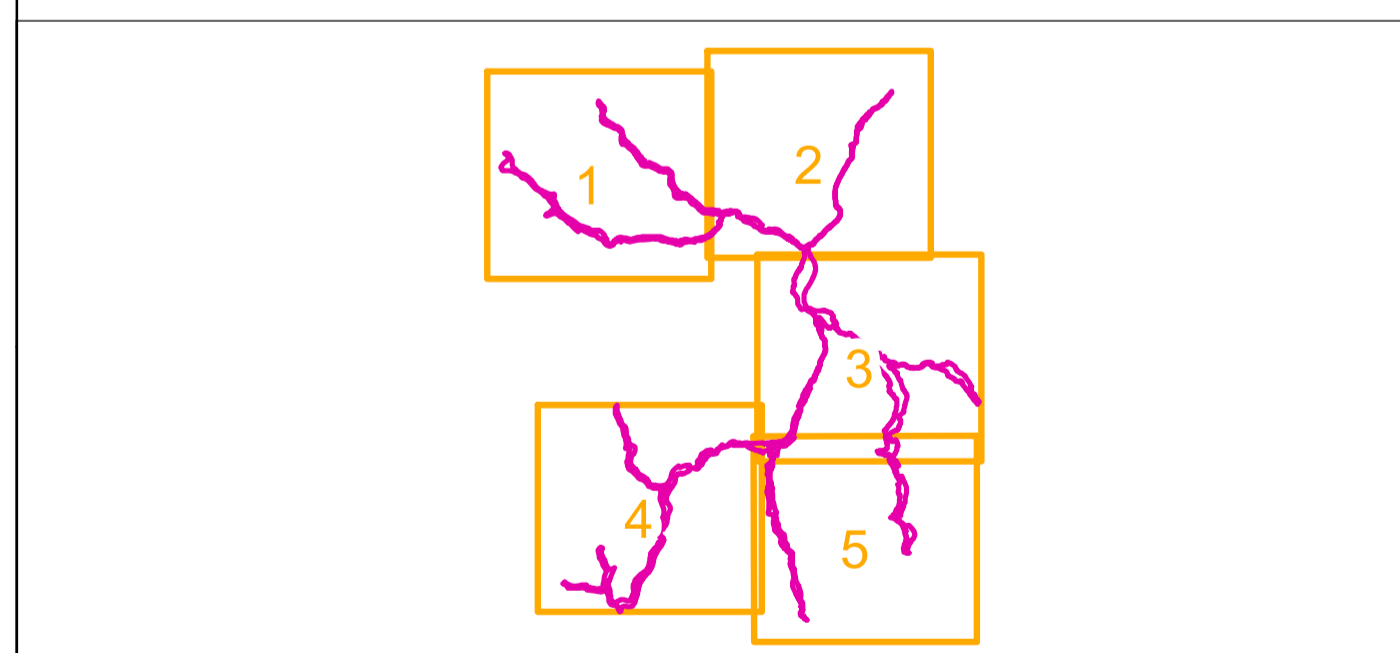


-  FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf der Basis 1:5.000 nach BayNat2000V)
 -  Flurgrenzen
 -  Nicht begangene Fläche
- Maßnahmen für die Offenland-Lebensraumtypen**
- LRT 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation**
-  - Belassen von 5-10 Meter breiten, ungenutzten oder extensiv genutzten Uferlandstreifen
 - Sicherstellung eines niedrigen Nährstoff- und Sedimenteintrags
 - Förderung der Fließgewässerdynamik (z.B. Befestigungs-Rückbau, Totholz, Retention)
 -  Förderung eines abwechslungsreichen Mosaiks aus Ufergehölzen und offenen Uferbereichen
 -  Ausbreitungsverhalten von Neophyten beobachten und ggf. Rückdrängung
- LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren**
-  Ausweisung eines 5-10 Meter breiten Pufferstreifens; Pflege einschürig, möglichst abschnittsweise ab September alle 3-5 Jahre mit Mahdgutbeseitigung
 -  Regelmäßige Sommermahd hypertropher sowie naturschutzfachlich geringwertiger Bestände (z.B. Neophyten); Mahdgutbeseitigung
 -  Beweidung vermeiden
- LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen**
-  Ein- bis zweischürige Mahd - erster Schnitt Anfang bis Mitte Juni, zweiter Schnitt je nach Aufwuchs; Mahdgutbeseitigung; keine Düngung oder allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung
 -  Beweidung unter Bedingungen, die einer Mahd nahe kommen
 -  Extensivierung und ggf. Aushagerung (s. Text)
 -  Anpassung eines geeigneteren Mahdzeitpunktes
 -  Wiederaufnahme einer geeigneteren Nutzung
- Maßnahmen für die Wald-Lebensraumtypen**
- 91E0* - Weichholzauwälder mit Erle, Esche und Weide**
- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (s. Text)
 - Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
 - Verringerung des Nährstoffeintrags durch Belassen von ungenutzten oder extensiv genutzten Pufferstreifen
 - Vermeidung von Schäden an lebensraumtypischen Baumarten und Bodenpflanzen in der Krautschicht im Zuge der Beweidung, z. B. durch Auskoppeln von Auwaldbereichen
- Maßnahmen für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling**
- Erster Schnitt Anfang bis Mitte Juni, ein möglicher zweiter Schnitt sollte erst ab Anfang bis Mitte September erfolgen. Keine Düngung, Bodenverdichtung oder Walzung, Abfuhr des Mahdgutes, Schnitthöhe möglichst 10cm, oder als Alternativmaßnahme
 -  - Anlage eines für Maculinea geeigneten Randstreifens (Mindestbreite, Wirtspflanze, mehrjährige Brache, Mahd nach der Brachephase ab Anfang bis Mitte September; siehe Text).

Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für Bachneunauge und Mühlkoppe (in der Karte nicht flächenscharf dargestellt)

Lebensraumverbessernde Maßnahmen: insbesondere Herstellung der linearen Gewässerdurchgängigkeit, Strukturanreicherung, Verminderung von Stoffeinträgen, schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Artansprüche, Errichtung von Gewässerrandstreifen und Absatzbecken/Sandfängen (siehe Text).



Managementplanung
FFH-Gebiet 6321-371
Täler der Odenwaldbäche um Amorbach

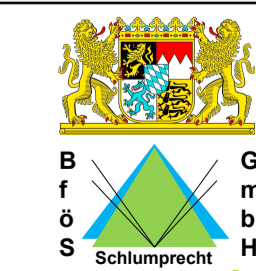


Karte 3: Maßnahmen **Behörde**

Blatt: 1 von 5 **Kartenfertigung:** 24.05.2019

Bearbeitung:
 Regierung von Unterfranken
 Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH
 Richard-Wagner-Straße 65, 95444 Bayreuth



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
 Von Luxburg Str. 4, 97070 Würzburg

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

Originalmaßstab: 1 : 10 000
 0 125 250 500 Meter

Geobasisdaten:
 Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten:
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)